

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)</p> <p>vom: 29.01.2008 eingegangen: 29.01.2008</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>48. Plenarsitzung des Gemeinderates</p> <p>11.03.2008</p> <p>1311</p> <p>18</p> <p>öffentlich</p> <p>Dez. 3</p>
<p>Mehr Chancen zum Neuanfang für Jugendliche</p>		

1. Wie beurteilt die Stadt Karlsruhe das Projekt BINGO im Hinblick auf seine Bedeutung für Jugendliche in schwierigen Lebensphasen?

Die Fachabteilungen Sozialer Dienst und Jugendgerichtshilfe der Sozial- und Jugendbehörde arbeiten seit 1999 mit dem Projekt „B.I.N.G.O.“ der Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe e. V. intensiv zusammen. Die Nachfrage nach der Vermittlung der dort tätigen Betreuungshelfer ist groß. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der dort praktizierte gesamtheitliche Ansatz gute Erfolge erzielt. Junge Menschen, die das Angebot in vollem Umfang und mindestens für die Dauer von sechs Monaten wahrgenommen haben, sind weniger gefährdet, wieder Straftaten zu begehen, als dies beispielsweise für Arrest oder Strafhaft gilt. Darüber hinaus ist durch die dort tätigen Fachkräfte mit türkisch-kurdischer Herkunft ein guter Zugang zur Zielgruppe der türkischen Migrant*innen-Jugendlichen und deren Eltern möglich geworden. Wir stehen derzeit in Verhandlungen mit dem Träger hinsichtlich einer Erhöhung der Platzzahl, um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden.

2. Welche anderen Einrichtungen, Projekte oder Stellen gibt es in Karlsruhe, die sich um die Reintegration von Jugendlichen bemühen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind?

Die „Reintegration“ von straffällig gewordenen Jugendlichen ist Teil des Jugendhilfeauftrags und umfasst alle erzieherischen Hilfestellungen für junge Menschen. Zwischen den damit betrauten Fachabteilungen der Sozial- und Jugendhilfe, insbesondere Sozialer Dienst und Jugendgerichtshilfe, findet eine enge Kooperation statt. Im Einzelfall werden ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen angeboten und vermittelt, je nach Bedarfslage und Mitarbeitsbereitschaft der betroffenen Jugendlichen und deren Eltern.

Das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe hat einen Bericht erstellt, der in der Jugendhilfeausschusssitzung am 10.07.2002 vorgestellt wurde. In dem Bericht wird dargestellt, welche gezielten Angebote speziell für straffällig gewordene junge Menschen in Karlsruhe vorgehalten werden.

In den letzten Jahren wurde, entsprechend dem veränderten Bedarf, das Angebot in Kooperation mit verschiedenen freien Verbänden - neben Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe e. V., dem Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e. V., Internationaler Bund/Jugendmigrationsdienst Karlsruhe - erweitert auf:

- Anti-Aggressivitäts-Training für Mädchen/junge Frauen
- Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche, speziell für jugendliche Spätaussiedler
- Vermittlung erzieherischer Arbeitsauflagen/Arbeitsgruppen für Jugendliche
- Flexible ambulante Erziehungshilfen

Folgende Projekte werden aktuell mit der Jugend- und Drogenberatung, der Polizei und dem Schul- und Sportamt durchgeführt:

- Gruppenarbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen „RESET“
- Gruppenarbeit mit alkoholgefährdeten Jugendlichen „RESET A“
- Boxsport-Projekt

2007 wurde das Projekt „Kompaka“ zur Verbesserung beruflicher und sozialer Eingliederung junger Menschen mit der „Kompetenzagentur Karlsruhe“ gestartet, das beim Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e. V. angesiedelt ist und mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, dem Jugendmigrationsdienst, der Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe e. V., dem Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe und den Fachabteilungen der Sozial- und Jugendbehörde eng kooperiert. Im Sommer 2008 wird über die Fortführung zu entscheiden sein.

Einen Überblick über die gesamten Angebote, auch im Präventionsbereich, hat vor kurzem eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Herrn Röstel (Bürgerservice und Sicherheit) erstellt und zur Internetpräsentation vorbereitet (wurde im Jugendhilfeausschuss vorgestellt).

Für strafentlassene junge Menschen ist seit 2005 beim Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e. V. das „Projekt Chance“ der Landesstiftung angesiedelt, das diesem Personenkreis dazu verhilft, sich in Karlsruhe wiedereinzugliedern, falls nicht ein Bewährungshelfer eingesetzt wird.

3. Kann sich die Stadtverwaltung der Auffassung anschließen, dass in Karlsruhe der Zeitraum von bis zu 12 Monaten zwischen Tat und Verhandlung bei Jugendlichen zu lange ist?

Aus Sicht der Sozial- und Jugendbehörde, wird ein Zeitraum von zwölf Monaten zwischen Tat und Verhandlung als zu lange beurteilt. Insoweit hat sich auch Herr Richter Kögele zutreffend geäußert. Inzwischen hat die Justiz in Karlsruhe damit reagiert, dass ein dritter Jugendschöffenrichter tätig wird. In der Regel werden die Verfahren in Karlsruhe in wesentlich kürzerer Zeit erledigt.

Generell gilt, dass eine rasche Reaktion auf die Tat eines jungen Menschen erfolgen soll. Wesentlich ist dabei aus Sicht der Experten, dass die unmittelbare Umgebung, Familie usw. auf das Fehlverhalten des Kindes/Jugendlichen reagiert. Deshalb besteht in Karlsruhe eine Kooperationsabsprache zwischen Polizei, Justiz und Jugendgerichtshilfe, dass das Jugendamt über eine Straftat eines jungen Menschen zügig informiert wird und damit die entsprechenden Fachdienste frühzeitig tätig werden können. Bis zur Gerichtsverhandlung sind dann - falls Jugendliche und Eltern dazu bereit sind - bereits adäquate Reaktionen erfolgt. Dies führt in einigen Fällen sogar dazu, dass von einer weiteren Sanktionierung seitens der Jugendgerichte abgesehen werden kann.

4. Welche Verbesserungen im Bereich der Justiz hier in Karlsruhe würde die Stadtverwaltung für sinnvoll halten, um das Reintegrationspotential bei straffällig gewordenen Jugendlichen besser aktivieren zu können?

Die am Jugendgerichtsverfahren beteiligten Institutionen kooperieren eng; in turnusmäßigen Besprechungen werden laufend aktuelle Problemlagen und Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität in Karlsruhe erörtert und Handlungsstrategien entwickelt. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Aktuell erscheint diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

5. Würden Verbesserungen in diesem Bereich auch die Arbeit beispielsweise der städtischen Jugendhilfe erleichtern und verbessern?

Siehe 4.

6. Wird die Stadt Karlsruhe bei der Landesregierung vorstellig werden mit dem Anliegen, den Zeitraum zwischen Tat und Verhandlung für Jugendliche im Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe zu senken?

Nein, siehe 3.

Außerdem wurde insoweit bereits justizintern seitens der Jugendrichter reagiert. Es wäre zu prüfen, ob dieses Thema auf Jugendsamtsleiterkonferenzen/beim Deutschen Städtetag gemeinsam diskutiert und eine entsprechende Resolution an die Landesregierung und das Justizministerium gerichtet werden sollte.

7. Ist die Stadt Karlsruhe bereit, bei den zuständigen Stellen oder mittels eines Runden Tisches den Gesamtbedarf an Reintegrationsangeboten für mit dem Gesetz in Konflikt gekommene Jugendliche in Karlsruhe zu erheben?

Es besteht kein Handlungsbedarf. Das „Reintegrationsangebot“ in Karlsruhe erscheint umfassend; für jeden jungen Menschen kann im Rahmen der Hilfe zur Erziehung die adäquate Hilfe angeboten werden. Das Problem besteht oft in der mangelnden Motivation, solche Hilfen auch anzunehmen.

8. Ist die Stadt Karlsruhe bereit, eine dem festgestellten Bedarf entsprechende Finanzierung und Konzeption dem Gemeinderat vorzulegen, um die Reintegrationsmöglichkeiten straffällig gewordener bzw. gefährdeter Jugendlicher zu erweitern und damit deren Zukunftschancen zu erhöhen?

Die Mittel zur Finanzierung der Jugendhilfeleistungen steigen jährlich und werden auch künftig von der Sozial- und Jugendbehörde im erforderlichen Umfang beantragt werden. Darin sind auch Mittel zur „Reintegration“ enthalten.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen dafür Sorge zu tragen, dass die hier lebenden Kinder und Jugendlichen eine in allen Bereichen gelungene Integration erfahren. Insbesondere im berufsbildenden Bereich wäre es gegenwärtig wichtig, in den örtlichen Firmen und Handwerksbetrieben intensiv dafür zu werben, mehr Praktikums- und Ausbildungsplätze auch für junge Menschen mit schlechten Schulleistungen und Sprachproblemen bereit zu stellen.

Eine gute Integration und Entwicklung von Perspektiven im beruflichen Bereich trägt wesentlich dazu bei, kriminelle Karrieren zu verhindern oder abzubrechen. Darauf sollte das Hauptaugenmerk gerichtet werden.